Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 3

Artikel: Die ausserordentliche Landsgemeinde in Hundweil den 3. März
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542226

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 3. März. 1833.

Vernunft genehmigt's künftig.

Nägeli.

552134

Die außerordentliche Landsgemeinde in Hundweil den 3. März.

Wir haben im Jännerbogen dieser Zeitschrift, S. 2 ff., die Geschäfte bezeichnet, für welche diese außerordentliche Landsgemeinde einberufen wurde. Sobald die Verbreitung der dort erwähnten besondern Auflage des neuen Bundesentwurfs erfolgt war, fing sogleich eine Menge irriger Gerüchte, ärgerlicher Entstellungen und heilloser Aufhetzungen gegen denselben an, unter dem Volke laut zu werden. Zuerst vernahm man das Mährchen, nach Einführung dieser neuen Bundesverfassung werden die Landsgemeinden abgeschafft werden, und wirklich fand es in mehrern, vielleicht in allen Gemeinden Glauben. Sehr unwillig wurde die Bestimmung aufgenommen, daß ein einzelner Kanton 300 Mann stehende Truppen unterhalten dürfe; die Erinnerung an die Gräuel der Baseler Söldlinge lebte noch in frischem Andenken. Von anderer Seite her wurden die Artikel über die Wehrkräfte der Eidgenossenschaft dahin mißdeutet, daß es auf die Aufstellung eines stehenden Heeres von 40,000 Mann abgesehen sei. Das Pulvermonopol erhielt die gehässige Auslegung, daß man dem gemeinen Mann das

Pulver allmälig entziehen und ihn dadurch unfähig zum Widerstand gegen künftigen Raub der Freiheit machen wolle. Den heftigsten Widerspruch fand unstreitig die Aufstellung eines Bundesrathes, und „der König und seine vier Minister“ waren zum Stichworte einer großen Partei gegen den Bundesentwurf geworden. Wir dürfen die Reihe dieser Entstellungen und Lügen nicht weiter fortsetzen, um die heftige Aufregung begreiflich zu machen, die unter dem Volke herrschte. Sie mögen auch dem ruhigen Beobachter die Unfugen, zu denen die aufgeregten Leute sich hinreißen ließen, und die wir zu erzählen haben, verzeihlicher machen. Ob alle diese Lügen aus dem Volke selbst hervorgegangen, oder ob sie wirklich zum Theil von Innerrohden her und aus dem Kanton St. Gallen ins Volk geworfen worden seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist nur, daß die Versammlungen auf dem Rosenberge (Appenz. Ztg. 1833, S. 134,) anfingen, bedeutenden Eindruck bei unserm Volke zu machen. Aus den Landleuten wird ein gewisser Althauptmann Pfändler von Herisau als ein Mann bezeichnet, der besonders heftig zur Aufregung des Volkes mitgewirkt habe, die auch in Herisau, namentlich außer dem Dorfe, vielleicht am lautesten war.

Hier hatte den 27. März bei Andreas Preisig im Thal eine große Volksversammlung stattgefunden. Es wird behauptet, daß ungefähr 300 Mann zugegen gewesen seien. Ein gewisser Schuhmacher Zellweger führte das Präsidium, die Feder ein bevogteter Scheuß. Als Ergebniß dieser Versammlung kam dann folgende Zuschrift an Hrn. Landammann Nef zum Vorschein, die diesem den 1. März von sechs Abgeordneten überreicht wurde.

Mein Hochgeachter und Wohlweiser Herr Landamman Näf!

Da den 27.ten Hornung eine große Versamlung stadt gefunden hat, bis drey oder vierthalbhundert Man, und noch reifer Überlegung, der Bundes Urkunden, und des Mandats, so gienge die absicht dahin, von der ganze Versamlung; daß Man 6. Mittglieder, aus ihrer mitte zuerwählen, um zum Hoch-

geachten Wohlweisen Herr Landammann Näf zugehen, und ihme dasjenige Schriftlich zueröfnen, was diese Versamlung emstimmig beschloßen habe, daß an der Bevorstehenden Lands-Gemeind, soll Ermehret werden, wegen der Bundes-Urkunden.
Erstes daß erste Mehr solle dahin gehen, um Annahm.
Daß zweyte um Verwerfung,
drittes, sollte aber daß nicht geschehen, so solle Gemehret werden, ob wir bey unsere Allte rechte und Freyheite verbleibe wolle, die wir bisanhin gehabt habe.
viertes, oder ob wir in eine Abänderung eintrette wolle oder nicht.
Wir hoffen also, daß unser Hochgeachte, und Wohweise Herr Landes-Vater, und sammtliche Hochgeachte und Hochgeehrteste Herren, es wohl beherzige, und Prüfen werden, damit Ruh und Ordnung, nicht gestöhrt, und unsere Hochgeachtete und Hochgeehrste Herren, und daß liebe Landfolk, daß allgemeine Wohl des Vaterlands beförderet werde.
Wir bitten den Allmächtigen Gott, mit dem Beystand seines Werthen Heiligen Geistes, daß wir, daaß allgemeine Wohl des Vaterlands, und daß Köstliche Kleinnod, wo wir von unsere Fromme Väter ererbt habe, noch viele Jahr für uns und unsere Nachkommende beyhalten und genießen können,
Wir empfehle uns, in Ihre Hohe Gunst, alls getreüe und Freye Landes-Brüder!

Peter Zellweger Schuster
Valentin Metler außer derbleiche
Andreas Preißig im Thal
Hs Jacob Keller ßum
Bartholeme Schweitzer auf Buchen.
Johanes Schläpfer in storzennegg *)

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Man hat zuweilen auf diese Adresse hinweisen wollen, als sei durch dieselbe dem 2. Art. des Landbuchs entsprochen worden, und den hier aufgestellten gesetzlichen Bedingungen, um die Bestätigung des alten Landbuchs an die Landsgemeinde zu bringen, Genüge ge-